Berlin, 9. August. (Die Prozesse Karl Mays.) Vor dem Schöffengericht von Höhenstein-Ernstial wurde heute der Ehrenbeleidigungsprozeß verhandelt, den Karl May gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hatte. Krügel hatte dem Redakteur Lebius erzählt, er sei mit Karl May zusammen im Zuchthause gesessen und sei auch Mitglied seiner Räuberbande gewesen. Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Vergleich geschlossen. Der Angeklagte bedauerte, dem Schriftsteller Lebius jene Aeußerungen über Karl May erzählt zu haben, die die Grundlage der Anklage bildeten, erklärte weiter, daß er diese Angaben ungeprüft weitergegeben habe und nicht aufrechterhalten könne. Er nahm schließlich alle beleidigenden Aeußerungen zurück. Die Gerichtskosten wurden gegenseitig aufgehoben. Darauf zog Karl May die Ehrenbeleidigungsklage zurück.

Aus: Salzburger Volksblatt, 40. Jahrgang, Nr. 179, 10.08.1910, S. 10.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018